

QK. 246.

40

Zb
5700

Ein besonderer Trost
vor einen gewissenhaften Evangelisch-Christlichen Schulmann:
Non quam diu, sed quam bene!

wurde
zum schuldigen Nachruhm
des weyland

Hochwohlledlen, Großachtbaren und Wohlgelahrten

S S R R S

Johann Heinrich
Saufmanns,

in die 27. Jahr lang treufleißigen und wohlverdienten Con-Rectors
des Schleusingischen Gymnastii, wie auch hochgeschätzten Mit-
glieds der Gesellschaft Christlicher Liebe und
Wissenschaften,

nachdem derselbe als ein treuer Knecht am 15. May des Jahres 1761.
Abends um 7. Uhr im 56. Lebens-Jahre zu seines HErrn ewig-
seliger Freude im Himmel eingegangen,

von schon gedachter Societät
in einige Betrachtung gezogen
durch derselben Mitglied

M. Christoph Meißner,
Collegen der Schule zum heil. Creuz in Dresden.

Friedrichstadt,

gedruckt bey Christian Heinrich Hagenmüller.



Sirac. XLI. 4. al. 7.

Οὐκ ἔστιν ἐν αἰῶσι ἐλεγμὸς ζωῆς.

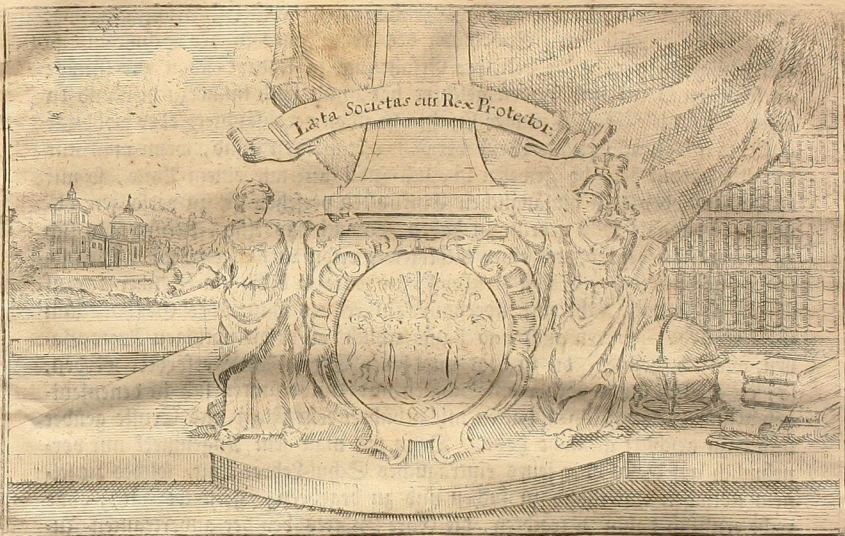
Vulgata Versio:

Non est in inferno (rectius; *in statu mortis*) accusatio vitae,
(sed voc. ἐλεγμὸς idem est quod μέμψις, ἀτιμία) ut
adeo b. Lutherus, siquid sciam, reddiderit
optime:

Im Tode fragt man nicht, wie lange einer gelebet habe!

oder:

Es kann keinem (sonderlich wohlverdienten) Manne ein
Vorwurf und Unehre seyn, daß er nicht lange
hier gelebet habe.



B. C. D.

Nicht allezeit, zumahl in diesen letzten verkehrten und höchst verderbten Zeiten dieser Welt, sind die Schicksale eines wohlverdienten Mannes seinen Verdiensten so gemäß und übereinstimmend, daß die besten Vortheile stets auf den Würdigsten fallen sollten. Vielmehr könnten wir mit vielen Beyspielen aus den alten und neuern Geschichten des Welt-Schauplatzes bestätigen, daß nicht selten der allerunwürdigste ein Liebling des sogenannten blinden Glücks hier vor der Welt geworden; dagegen ein ungleich würdigerer, der der ganzen menschlichen Gesellschaft die nützlichsten Dienste leistet, wohl Zeit seines ganzen Lebens mit allen Arten der Mühseligkeit des kümmerlichsten Lebens unablässig hat zu kämpfen gehabt. Ist demnach irgend bey einem

A 2

Stande,

Stande, Amt und Beruffe eine gewissenhafte genaue Selbst-Prüfung nöthig, so ist solche gewißlich bey Erwehlung des Lehr-Amtes in der Schule um so viel nöthiger, je mehr die betrübte Erfahrung, ja leyder! schon zur Gnüge an so vielen Orten und Enden gelehret hat, und noch immerzu hier und da lehret, wie viele Seelen junger Leute oft schon verabsäumet, oder wohl gar auf eine unverantwortliche Weise verwahrloset worden seynd, wenn man nur lediglich darauf bedacht gewesen ist, sich selbst nur mit einem Amte, so mit reichlichen, oder doch hinlänglichen Einkünften versehen ist, zu versorgen, ohne zuvor jemahls recht geprüft zu haben, ob auch das Amt, darum man sich zu bewerben gedenket, mit einer tüchtigen Person versorget werde. Bey sothanan höchstnöthigen Selbst-Prüfung nun sollte ja billig ein ieglicher darauf sehen, ob er auch nicht nur überhaupt ein rechtes natürliches Geschicke zum Studiren habe, sondern auch und hauptsächlich, ob er die nöthigen Amts-Gaben wirklich besitze, die zu dem und jenen Schul-Amte erfordert werden, ja, ob er auch lange vorher auf Schulen und Universitäten sich in denenjenigen Künsten und Wissenschaften mit gebührendem Fleiß und Ernste geübet und dazu geschickt gemacht habe. Denn wo man sein Augenmerk nur vornehmlich auf dieses oder jenes einträgliches Schul-Lehrer-Amt, solches zu seinem nöthigen Unterhalte zu suchen und zu begehren, gerichtet hat, ohne recht ernstlich dahin zu trachten, die Ehre Gottes bey der anvertrauten Jugend auf alle ihm nur mögliche Art und Weise auszubreiten, und das gemeine Beste mit allem Fleiß, Ernst und Eysen zu befördern, da liegt nur ein falscher Endzweck eigner Ehre und Gemächlichkeit, schändlichen Eigennuzes, Lohnsucht und anderer fleischlichen Affecten zum Grunde. Wo bleibt aber da der Haupt-Endzweck eines gewissenhaften Evangelisch-Christlichen Schul-Lehrers, den der große Heyden-Lehrer, Paulus, a) so nachdrücklich eingeschär-

set

a) Philipp. I. 18. coll. Ephes. IV. 21. παντι τρόπω, είτε προφάσεις (nostri dem Vorgeben nach) cui opponitur, είτε ἀλήθεια quod Hebraeis dicitur אמת (Lutherus vertit, oder rechter Weise) uti non incommode vocem ἀλήθεια, vertit in cit. altero loco ein rechtschaffnes Wesen, h. e. exemplar vitæ perfectissimum, in quo τὸ ἀλήθειαν λέγειν & ἀλήθειαν ποιεῖν (rechtschaffene Aufführung) ad amulsum conferunt.

vor einen Evangelisch-Christlichen Schulmann. 5

set hat, daß nur Christus verkündigt werde allerley Weise, als in welchen ein rechtschaffenes Wesen ist? Geben solche Lohnsüchtige und weltliche Lehrer nicht selbst deutlich an den Tag, daß sie mit Recht unter diejenigen mit gezehlet werden müssen, über welche eben dieser hochberühmte Apostel an einem andern Orte zu seiner Zeit recht beweglich geklagt und gesagt hat: Dierweil sie sich bey sich selbst messen, und halten allein von sich selbst, so verstehen sie nichts. b)

Wenn nun einer, der sich selbst misst, einen Lehrer in Evangelisch-Christlichen Schulen abzugeben, und dasjenige selber noch nie recht gründlich gefasset hat, was er andere lehren soll, nemlich die Jugend in guten Künsten und Wissenschaften, besonders aber in den Pflichten einer wahren Gottesfurcht, nach beyden Tafeln der Gebothe Gottes treulich zu unterrichten, wie auch zugleich zu allen Christlich-erbaren Sitten bestmüßlich anzuführen, so, daß er derselben ein lebendiges Muster in Lehre und Leben seyn möge, wie will folglich eine geschickte Lehr-Art oder Methode c) bey ihm zu finden

¶ 3

den

b) 2. Cor. 10. 12. Præter πολύπτωτον h. l. observandum elegantissimum αὐτοὶ ἐν ἑαυτοῖς ἑαυτὰς μετρήσαντες h. e. ipsi in seipsis seipso metientes, notatū dignum est omnino, unumquemque hujusmodi (in primis Scholæ) doctorum sibi ipsi esse magistrum μετρήσεως pessimum, præsertim si præconceptas opiniones Ἐφιλαυτίαν loco mensuræ adhibeat, utpote quo ipso augentur minima, Ἐμινυονται maxima, ita, ut instar ebriorum, quibus una res apparet gemina, opinionis errore, dotes suas qualescunque duplicat, observante b. Quistorpio Annotat. bibl. ad h. l. p. m. 319. Und der Engell. Ritter und Doctor der Rechten, Herr Joh. Hayward, sagt: Die Leute, welche ohne Tugend und ohne die zu ihrem Merier gehörige Qualitäten sind, trachten sich selber zu erhöhen, und andere zu unterdrücken, wenn sie an einem Orte gewaltig worden sind. S. betrübter Seelen Heiligthum, p. m. 218.

c) Dextra methodus illa est probata ratio singula ordine, distincte ac perspicue proponendi. Quod si quis enim vel rem etiam tenuerit, sed

rei

den seyn? Wird derselbe nicht unter denen gefunden werden, die des Herrn Werk lässig thun, und daher auch, was Gott, der Heilige in Israel denenselben gedrohet hat, d) durch solche Fahrlässigkeit sich muthwillig auf den Hals ziehen? Zumahl wenn er vollends des lieben Gebeths, einfolglich auch Gottes und seiner selbst dabey e) vergisset, oder doch Gebeth und biblische Lectionen kalfinnig genug und obenhin tractiret, ja wohl gar um des zeitlichen Gewinnes willen aller Frechheit und Bosheit der wilden Jugend durch die Finger sieht, nur daß er den Ruhm haben möge; Er allein wisse die Jugend recht mit Manier zu ziehen und zu unterrichten, um sich nur Menschen gefällig zu machen, der heilige Paulus möge desfalls immerhin anders Sinnes seyn, wenn er von sich selbst schreibt: Wenn ich den Menschen noch gefällig wäre, so wär ich Christi Knecht nicht. f) Solchergestalt steht ein dergleichen sich selbst messender, oder vielmehr, vermessener Schul-Lehrer nur auf das quam diu? wie lange er zu nicht geringer Vermehrung seines von ihm nur vornehmlich gesuchten eiteln Welt-Ruhms, um nur den Vorzug allzeit vor andern zu haben, und daß ihm der Pöbel zufalle, wie man zu sagen pfleget, im Schul-Staube gesteckt. Ingleichen, wie viele Jahre er, nicht so wohl

rei methodum ignoravit, nã ille ad docendum minus est instructus; is autem bis sane peccat, qui nec rem, nec methodum satis novit.

d) Jer. XLVIII. 10.

e) *Dei obliviscitur* (scribit D. Jo. Mich. Langius Suppl. ad B. Baieri Theol. mor. p. m. § 28.) dum rite hujus non implorat opem, citra quam tamen nihil potest præstare: *Sui obliviscitur*, quia si non immemor esset suæ impotentiae, non posset oblivisci opis divinae precibus acquirendæ.

f) Galat. I. 10. ἡδὲ ἀρέσκαιά ἐστιν ἐντευξίς ἐν ἐπι τῷ βελτίστῳ, ἡδονῆς παρασκευασμένη, inquit Theophylactus, h. e. hujusmodi comitas assentatrix, & gratiæ captatio non est aditus ad rem optimam, (qualis scilicet est res fidei in Christum, & doctrinæ nostræ Evangelico-Christianæ) sed non nisi voluptatem (utpote quam Plato dixit *escam malorum*, quod eâ homines capiuntur, ut hamo pisces) reddens commendabilem.

Quare

wohl durch Gottes ganz unverdiente Gnade, (ohne welche doch Niemand etwas kann und vermag) als vielmehr, seinem oft eigenen Vorgeben nach, durch seine gute dauerhafte Leibes-Constitution, die solchen eingebildeten vielen Herculischen Arbeiten recht gewachsen sey, oder auch durch seine jederzeit gebrauchte gute Diät u. s. f. in seinem Schul-Amte zugebracht habe? ohne daß er viel Rücksicht auf das *quam bene?* zu haben sich viel Kummer und Gewissen die ganze Zeit über gemacht haben sollte. Ja, Schul-Lehrer von dergleichen Gelehter machen in der That die Rolle aller dererjenigen recht vollzählig, von deren gleichnerischen Schein-Wesen der Geist der Wahrheit mit ausdrücklichen Worten vorlängst gezeuget hat: sie hatten lieber die Ehre bey Menschen, denn die Ehre bey Gott. g) Daher leydet auch desfalls das, was einem gewissenhaften, und Evangelisch-Christlichen redlichen Schulmanne so tröstlich ist, und allerdings auch seyn mag, in Ansehung dieses Sprichwortes, bey demselben seinen mercklichen Abfall.

Dagegen können wir wohl mit Gewissen von unserm selig verstorbenen würdigen Mitgliede der Gesellschaft Christlicher Liebe und Wissenschaften, dem weyland treuverdienten Herrn Con-Rector der Schule zu Schleusingen, Herrn Johann Heinrich Zausmann, rühmen, daß er sich jederzeit bestmöglichst bestieffen, die Pflichten eines gewissenhaften und treufleißigen Evangelisch-Christlichen und redlichen Schul-Lehrers zu erfüllen. Daher er sich auch gänzlich dem Willen Gottes in wahrer Gottgelassenheit überlassen, und sich bey seinem rühmlich verwalteten Schullehr-Amte, göttlicher Huld und Liebe ganz und gar überlassende immerzu (es möchte ihn nun der Herr über Tod und Leben, über lang, oder über kurz, aus seinem mühseligen

Quare non est, qui superbe agamus, & nos ipsos miremur in gloria donorum excellentium supra reliquos homines cet. b. Lutheri verba v. U. N. 1708. p. 82.

g) Joh. XII. 43. coll. cap. V. 44. Hinc enim more positum est etiam hujus farinae hominibus, ut parum isti aut nihil omnino divinae tribuant gratiae pariter ac gloriae in suis de se suisque rebus sermonibus; cum tamen nos nihil sumus, Christus solus omnia.

gen Amts-Karrn ausspannen) angezogene Worte zu seinem besondern Troste dienen lassen: non quam diu, sed quam bene! h) Und dieses ist auch die Ursache, wie leicht zu erachten stehet, daß wir daher Anlaß genommen, ietzgemeldete Trost-Worte, da wir des wohlseel. Herrn Conrectors vornehmste Lebens-Umstände, den gesellschaftlichen Befehlen gemäs, erzehlen sollen, in einige nähere Betrachtung zu ziehen.

Schon in ersten Anfangs-Jahren seiner Kindheit wollte ihm, nachdem er zu Meinungen, einer Sächsisch-Herzoglichen Residenz-Stadt an der Weere, am 25. May des Jahres 1706. unter seinen Brüdern als der jüngste Sohn seiner Christlichen Eltern das Licht der Welt zuerst erblicket hatte, ein unvernütheter Zufall an den Augen, davon er fast bis in das zehende Jahr Schmerzen empfand, keine lange Lebens-Zeit vorher verkündigen. Daher ihn auch sein Herr Vater, Christoph Hausmann, ein angesehenener Bürger, Kürschner und Handelsmann daselbst, nebst seiner Frau Mutter, Elisabetha, einer gebohrnen Sanftin, nicht eher, als in dem siebenden Jahre seiner zarten Kindheit, (nehmlich, da der Augenschmerz schien etwas leidlicher zu werden) in dasiges Lyceum zu schicken sich entschlossen konnten. Nachdem er nun in dieser öffentlichen Schule alle Classen war durchgegangen, und durch ganz unermüdeten Fleiß das vorher veräumte gleichsam eingebracht, auch sich vor andern derer zweien damahls berühmten und gründlich-gelehrten Rectorum, nehmlich eines Weinrichs und Sanffts, treufließigen Unterrichts mit großem Nutzen bedienet hatte, wie nicht weniger überdieß noch besonders von Herrn Wezel, einen damahligen Candidato Ministerii, und nachmahligen Diacono zu Römhitb, in allen Theilen der schönen Wissenschaften sich unterrichten lassen, so entschloß er sich endlich die Weltberühmte hohe Schule

b) Ita enim Schleusinge d. 16. April. 1740. scripserat: *Ceterum, inquit, meam vitam, meorumque salutem divino amori, qui me meosque adhuc mirum in modum est complexus, commendo, & quod si deus scholasticum onus me ferre non patitur diu, hoc esto solatium: Non quam diu, sed quam bene!* Kurz; Er hatte den Glauben eines ehelichen Mannes, den Adolph Christoph von Acken ex Joh. III. 21. vorrefflich abgesehildert hat. Diese Abhandlung ist zu Eutin 1744. 8. gedruckt.

Schule zu Leipzig im 20. Jahre seines Alters zu besuchen. Hier fand nun seine Lehr-Begierde ein weites Feld vor sich, darinnen er sich mit ungemeinem Fleiß und Vergnügen zu üben eifrigst bemühet war, um recht tüchtig zu werden, seinem treuen Gott und Vater über alles, das da Kinder heißet, allein zu Dank und Ehren, entweder in der Kirche oder in der Schule, treu fleißige Dienste einmahl zu leisten. Daher unterließ er nicht, zu förderst sich in den Philosophischen und Mathematischen Wissenschaften eines Rüdgers, Hofmanns, Müllers, Hausens und Richters mit gutem Nutzen zu bedienen, so wie er darneben Gelegenheit nahm, die Hebräisch-Grammatischen Lectiones des gelehrten Sperbachs zu besuchen, und den damahls hochberühmten Mascov in Jure publico zu hören. Hiernächst wußte er auch in Theologicis die grundgelehrten Männer, den Herrn D. Börner, Klausing, Deyling, Pfeiffer und Carpozov, Zeit lebens nie genug zu rühmen. Doch vergaß er auch nicht, vieler andern mit Lob und Ruhm jederzeit zu gedenken, wie er nehmlich, sonderlich durch den Unterricht in der Moral, einem Bernd, in der geistlichen Redekunst aber dem seligen Prof. Jöchern, nächst Gott, vieles zu danken habe, eben so wohl, als wie er dem Herrn Prof. Gottsched, wegen des von ihm in der deutschen Dichtkunst genossenen Unterrichts, viel Gutes dankbarlich nachrühmete. Ja, weil er sich jederzeit eifrigst bemühet, wie wir schon oben gemeldet haben, gleichsam ex utroque Cæsar zu seyn, nach derer lateiner Sprichworte, 1) so ließ er sich nicht nur 3. Jahr lang den jetzt noch in Wittenberg mit großen Ruhm lehrenden Herrn General-Superintendent, damahls aber noch in Leipzig mit guten Applausu Collegia lesenden D. Hofmann, den Horaz zu erklären, so, wie er die Privat-Lectiones, des nunmehr zu Petersburg bereits selig gestor-

2) Sine dubio hoc quicquid est proverbii Julio Cæsari suam debet originem, utpote quem & in castris, nedum in ocio, lecitasse, didicasse, scripisse, rerum suarum Commentaria, & aliorum Elogia sunt testimonio. Adeoque cum is ipse Marte pariter atque arte clarus fuerit, certe quidem is primus omnium jure dicatur, ex utroque Cæsar, nomine & omine.

storbenen gelehrten Lotters, über Heineccii fundamenta styli, mit nicht geringern Nutzen besuchte. Und wie er auf der Schule schon die Französische Sprache zu exerciren Gelegenheit gehabt; also bediente er sich auch hier zu Leipzig des Herrn Wigands Unterricht in der Italiänischen Sprach-Kunde.

So weit hatte nun hier zu Leipzig unser seel. Herr Con-Rector unter Gottes Seegen und Beystand, das quam bene! mit dem rühmlichsten Fleiß und Bemühung getrieben, um sich als einen gewissenhaften Lehrer, entweder in der Kirche oder in der Schule, k) tüchtig und geschickt zu erweisen, da er auf wiederholte inständige Ermahnung seiner werthesten Frau Mutter, die durch das seel. Absterben seines Herrn Vaters (als welchen er im 13ten Jahr seines Alters verlohren) nunmehr zur Wittwe worden war, sich entschloß, Leipzig zu quittiren, und sich zurück in seine Vaterstadt Meinungen zu begeben, nachdem er in der Pauliner-Kirche noch a. 1729. eine öffentliche Rede, de honoribus publicanorum apud Romanos, deque illorum contemptu apud Recutitos, mit gutem Ruhme gehalten hatte. Hier fieng er also an mit dem ihm anvertrauten Pfunde zu wuchern, indem er nicht nur Kinder von angesehenen bürgerlichen Familien zu unterrichten Gelegenheit gefunden, sondern auch zween jungen Herren von Webern mit seinem getreuen Unterricht gedienet hat. Ja, wie geschickt sein Lehr-Vortrag müsse gewesen seyn, davon legte er eine rühmliche Probe ab, da er als Hofmeister von zween Freyherrn von Stein in Altenstein im Frankenslande im Jahr 1731. beyde unter göttlichen Seegen und Beystand endlich so weit brachte, daß sie aus seiner Disciplin auf die berühmte hohe Schule zu Leipzig

k) Denn daß das Schul-Amt von nicht geringerer Würde sey, als das Kirchen-Amt, das war ihm aus des Herrn Con-Rectors des Göttinischen Gymnasii, Johann Just von Einem, Lateinischer Rede, de non minori dignitate muneris scholastici, quam ecclesiastici, bekannt, damit er das Amt eines Rectors und Bibliothecarii, im Closter Bergen bey Magdeburg, anfänglich antrat. S. Jo. Ant. Trinius Beytrag zu einer Geschichte berühmter und gelehrter Gottesgelahrten auf dem Lande, p. 195.

zig ziehen konnten. Dieses war gleichsam eine Vor Spiegelung des bald darauf erfolgten Hochfürstl. Ruffes in das öffentliche Schul-Lehramt, welches der gottselige Scriber zu seiner Zeit gewiß besser zu schätzen gewußt hat, als es mancher in unsern Tagen zu schätzen und zu ehren wissen will, der doch lange noch nicht so würdig ist, (wenn er sich auch gleich noch so einen großen Handel einbildet) daß er ihm auch nur die Schuh-Riemen auflösete. Denn als der selige liebe Mann einen Hauffen Schulknaben von verschiedener Größe, mancherley Gesichtsbildung, wie nicht weniger von so vielfältigen Geberden und Sitten, bey einander sahe, und nach seiner Gewohnheit seine guten erbaulichen Gedanken dabey hatte, so sagte er bey ihm selbst: „O wie ein schwehr Ding ist's doch, die Jugend wohl zu erziehen! „zumahlen da so unterschiedliche Naturen und Anzeigungen, unterschiedener „und verständiger Aufsicht und Regierung bedürfen. Zier muß wohl einer allen alles werden. 1) — — — Einem Lehrmeister (in einer „Stadt-Schule) wird die Hoffnung einer ganzen Stadt anvertrauet: Denn „was sind die Schulen anders als Pflanz-Gärten und Baum-Schulen, „darinnen man die jungen Bäume aus dem Kern zeuget, daß man sie hernach „in allen Ständen zu fruchtreicher Bemühung versehen kann?“ m)

B 2

Denn

1) I. Cor. IX. 22. τῶς πᾶσι γέγονα, inquit D. Paulus Apostolus, τὰ πάντα, ἵνα πάντας τινας σώσω. Sane si quisquam alius, certe peritus docendi magister in scholis callere debet præter ceteros tot ingeniorum diversitatem, ut ea non modo probe discernere noverit, verum etiam unicuique illorum pro cujusvis modulo ingenii rite inservire. At enim vero, hoc opus, hic labor est? doctæ & solertia mentis.

m) v. Gottholds zufäll. And. Cent. II. c. XVII. p. 218. Neque hæc postrema sine causa monuit pius auctor; sunt enim omnino, consensu omnium prudentiorum, Schole seminaria Ecclesie, omniumque ordinum inter homines, in quibus totarum societatum salus versatur publica. Und dennoch weiß heute zu Tage mancher nicht, wie verächtlich, ja wie slavisch er oft einen ehrlichen, und noch dazu wohl studirten Schulmann tractiren soll. Vah! crimen ingrati animi rudis hujus sæculi!

Denn im Jahr 1734. fügte es die allwaltende göttliche Fürsicht, als die er in seinem ganzen Leben nie gnugsam rühmen und preisen können, n) daß ihm das Conrectorat des Hochfürstlich-Schleußingischen Gymnasii, auf hochgeneigte Recommendation des Herzoglich-Meinungischen Consistorii, von Sr. Durchlauchtigkeit, Ernst Ludewig, Herzogen zu Sachsen-Meinungen, am 23. des Brachmonats gnädigst anvertrauet wurde: welches Amt er auch fast 27. Jahre so treulich verwaltet hat, daß er nicht seine eigene Ehre und Nutzen, sondern vornehmlich die Beförderung des rechtschaffnen Wesens in Christo bey der ihm anvertrauten Schul-Jugend stets gesucht hat.

Hierauf war bey diesem seinen öffentlichen Schul-Lehrante nun nichts nöthiger, als eine eheliche treue Gehülfin, die nach göttlicher Stiftung und Ordnung um ihn sey; und diese fand er auch an der Hochwohlgebohrnen Fräulein, Sophia Maria Rieschel von Gartenbach, mit welcher er sich am 26. Jul. a. 1634. ehelich verbunden, o) Welche Christliche Ehe der göttliche

n) Ein ganz besonderes Beyspiel göttlicher Fürsicht verdienet allhier ange-merkt zu werden; Es hatten nemlich Sr. Durchlauchtigkeit, Ernst Ludewig, Herzog zu Sachsen-Meinungen eine Gelübde gethan, daß, wenn Ihro Hochfürstl. Frau Gemahlin mit einem Erb-Prinz sollte glücklich entbunden werden, Sie gnädigst 12. in eben dem Jahre gebohrne Söhne Christlicher Eltern jährlich mit Kleidung und Unterhalt versorgen wollten. Nun wurde unser sel. Herr Con-Rector fast an eben dem Tage, da der Erb-Prinz seine Hochfürstl. Eltern durch seine glückliche Geburth erfreuete, zuerst gebohren, daher genoß er auch schon gedachte Hochfürstliche Gnade vor andern bis in das 16. Jahr, als in welchem Jahre der Erb-Prinz Joseph Bernhard zu Rom zum größten Leydwesen des Hochfürstlichen Hauses wiederum Todes verfahren. S. Weinrichs Henneberg. Kirchen- und Schul-Staat, p. 883.

o) Ihr Herr Vater hieß George Philipp Rieschel von Gartenbach, und die Frau Mutter, Maria Sophia, gebohrne von Varel, welche zu Selb, einer Stadt und Amt am Fluß Selb im Bayreuthischen wohn.

die Stifter derselben hernach mit 2. Söhnen und 1. Tochter, Namens **Elisabetha Philippina**, gesegnet, letztere aber a. 1743, in der zarten Kindheit wiederum zu sich in sein himmlisches Ehren-Reich genommen hat. Der älteste Herr Sohn aber, **M. Christoph Carl Hausmann**, richtet als wohlverdienter Hospital-Prediger zu Pirna das Amt eines Evangelischen Vorschalters an Christus statt treu und redlich aus, dessen jüngerer Herr Bruder, **Friedrich Wilhelm**, sich bisher bey ihm in Pirna aufgehalten hat.

Was die letztern Umstände seines Lebens anbelanget, so fühlete derselbe schon seit etlichen Jahren vor seinem seel. Ende einen merklichen Abgang seiner schwachen Leibes-Säfte, so, daß er, sonderlich im Winter, jezumeilen mit heftigen Kopfschmerzen befallen wurde. Denn wie sehr derselbe beydes auf Schulen und Universitäten, so wie besonders in dem so mühsamen Schul-Lehrante, wie man im gemeinen Leben zu reden pfleget, den Kopf jederzeit dran gestrecket habe, davon legen folgende gelehrte Schriften ein unverweifeliches Zeugniß ab, welche wir hier mittheilen wollen.

- 1) *Disputatio de restituenda prudentie civilis vera methodo, it. de doctrina Nic. Machiavelli*, Præside Jo. Frid. Christio Lips. d. VIII. Jun. 1729. habit.
- 2) *Subla Croatarum irruptione solo æquata, Præsulum vero solatio erecta*, Silusæ 1738. 4. 5. plag.
- 3) *Oratio semisecularis in laudem S. T. Dn. Frid. Ernesti Meißii SS. Theol. Doct. Conf. Eccles. agens de rarissimis ecclesie Præsulibus semisecularibus* habita in Gymn. Schleusing. d. VIII. Kal. Mart. 1741. quæ funerealibus b. D. Meißii a. 1744. typis excerptis annexa prostat.

B 3

Das wohnten. Wie nahe sie nun mit dem Friesländischen Herrn von **Adel Edo Zilderich à Varel**, dessen im gelehrten Lerico mit großen Ruhme gedacht wird, verwandt, oder gar nicht verwandt sey, ingleichen ob das Hausmannische Geschlecht mit dem vertrauten Freunde unsers seligen Luthert, **Nicolaus Hausmann**, oder andern gelehrten Hausmännern, in einer, oder gar keiner Verbindung stehe, davon sind wir, in Ermangelung zuverlässiger Nachrichten, vermahlen nicht im Stande zu urtheilen.

- 4) Das denen Hennebergischen Geschichten meistens von den Gottesgelehrten angezündete Licht, Schmalkalden 1742. 4. 1. pl.
- 5) *Disputatio historico-polemica de Clero in Hennebergia ante b. Lutheri reformationem ad rem attento, deque ridiculo apud Eichenfes lucrandi medio, Siluxæ 1744. 4. 4. pl.*

Und wir würden dererselben gewiß noch mehrere zu gewarten gehabt haben, wenn nicht der allerhöchste Gebieter über aller Menschen Tod und Leben diesem so nützlichen und geehrten Mitgliede unserer Gesellschaft seine ihm so gewöhnliche Trost-Worte; *non quam diu, sed quam bene!* zu guter Letzt gleichsam selbst noch so nachdrücklich zu Gemüthe geführt, und diesen seinen so treuen Schul-Diener durch ein heftiges Brust-Fieber, der beynähe das 56. Jahr seines, ob schon nicht eben so hohen, doch rühmlichen Alters vollendet, schon p) aus dieser nun äußerst-kümmerlichen Zeitlichkeit in die selige und Freudenvolle Ewigkeit aus Gnaden zu versetzen beschlossen hätte, daß sich also der Grund dieses Trostes beydes auf den allerhöchsten Zeugen im Himmel, auf den sich der große Kreuzträger Hiob q) ehemahls freudig und getrost beruffen konnte, beziehen, als

p) Ein alter Bergmann, und ein alter (verstehe, treuer und wohlverdienter) Schulmann, der sein Amt nach allem guten Gewissen redlich ausgerichtet, sind, unsers wenigen Behalts, wohl seltene Beyspiele, bey welchem letztern sonderlich nicht so wohl das *quam diu!* als vielmehr das *quam bene!* in Betrachtung gezogen zu werden verdienet. Denn wie jenen gemeinlich die Bergsucht nicht gar zu alt werden läßt; so macht diesen tausenderley Verdruß, Mühe, Sorge, Verleumdung und Kränkung, gar oft vor der Zeit alt, und zum Candidato mortis. *Sed unus dies hominum eruditorum plus patet, quam imperii etas longissima,* teste Seneca Epist. 98. Cui dicto Arabum gnoma plane concinit, quod vel Latinis verbis efferre liceat: *Dies unus viri docti præstat tota vita indocti.* Cur viri eruditi autem, haud raro etiam Scholæ præceptores, vitæ plerumque terminum fortiantur breviorum? de hac re vid. D. Dan. Heinrici de vitæ hum. term. p. m. 432. sq.

q) c. 16. 19. font. en! in calis testem meum! cap. 27. 6. vero verba

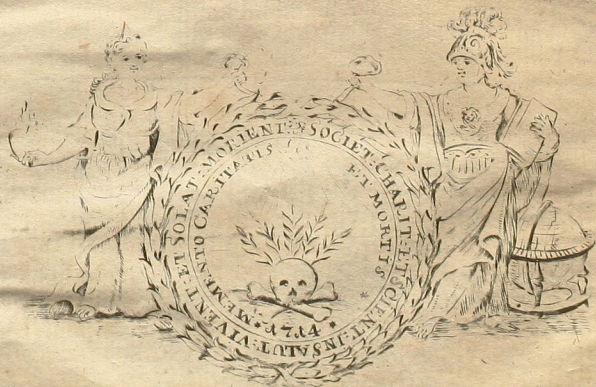
vor einen Evangelisch-Christlichen Schulmann. 15

als der ihn dieß Elend nicht länger bauen lassen wollte, und, sonderlich auf sein gutes Gewissen, indem er überzeuget war, *quam bene semper in Summi Numinis gloriam muneris sui partes explorare admissus fuerit*, als worauf sich ebenfalls der fromme Hiob weyland hat beruffen können.

Diesemnach können sich nicht nur die sämtliche hochgeehrte Zin-terlassene mit diesen Worten unter einander trösten, sondern auch die wie den allzufrühzeitigen Verlust eines so werthen Mitgliedes der Gesellschaft Christlicher Liebe und Wissenschaften von Herzen bedauern, als welche zu des wohlseeligen Mannes immerwährenden Ehren-Gedächniß diese Grabschrift aufgesetzt hat:

Leser, bleib hier stille stehn, wo ein schwacher Körper ruht!
Weil ich lebte, steckte ich hier im bangen Schulen-Staube;
Doch bey meiner Schul-Arbeit war dieß mein beständger Glaube,
Daß ich mit zum Troste dachte: Nicht wie lange! nur wie gut!

לא יחרה לבני מימי i. e. non exponet probro me cor meum s. con-
scientia de diebus meis: ut adeo non inepte b. Lutherus verterit; *mein*
Gewissen beist mich nicht meines ganzen Lebens halben.



765700

Handwritten text in a historical script, possibly Latin or German, with some lines starting with 'et' and 'quod'.

X 329 475

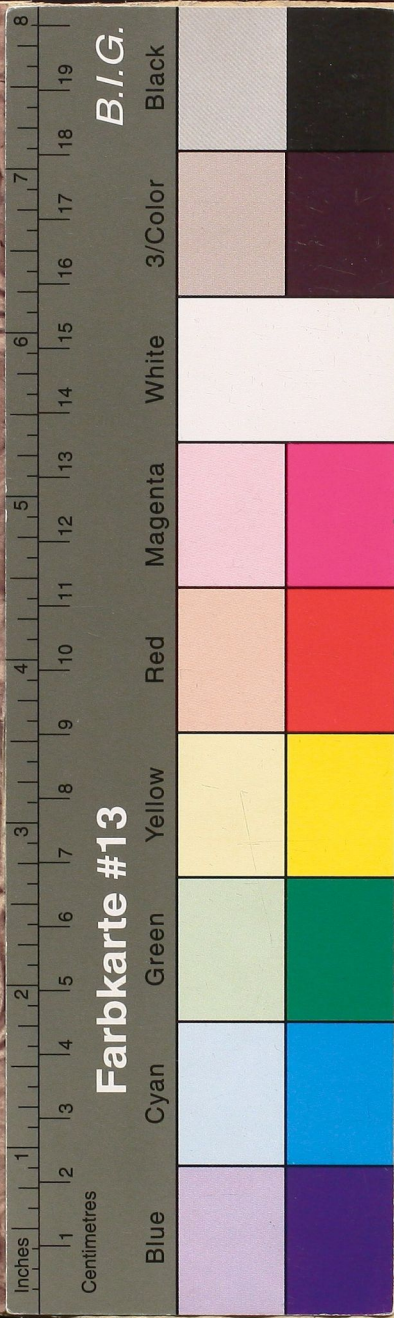
VD 18

Handwritten text block, possibly a signature or a specific section of the document.

Handwritten text block, possibly a signature or a specific section of the document.

nc





B.I.G.

Farbkarte #13

Zb
3700

sonderer Trost
 oangelisch-Christlichen Schulmann:
 u, sed quam bene!

wurde
 digen Nachruhm
 s weyland

chtbaren und Wohlgelahrten

R R S

Heinrich
 manns,

gen und wohlverdienten Con-Rectors
 asti, wie auch hochgeschätzten Mit-
 aft Christlicher Liebe und
 fenschaften,

Knechte am 15. May des Jahres 1761.
 ebens-Jahre zu seines HErrn ewig-
 n Himmel eingegangen,

dachter Societät

etrachtung gezogen
 selben Mitglied

oph Meißner,
 zum heil. Creuz in Dresden.

richstadt,
 n Heinrich Hagenmüller.

